



**BESCHLUSSVORLAGE 18/2017**

**Verbandsversammlung öffentlich 15.03.2017**

**Betreff:** Resolution des Regionalverbandes Nordschwarzwald zur  
Evaluation der Polizeistrukturereform Baden-Württemberg

**Bezug:** 23/2012

**Anlage:** Resolution des Regionalverbandes Nordschwarzwald zur  
Evaluation der Polizeistrukturereform Baden-Württemberg vom  
15.03.2017

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Resolution zur  
aktuell laufenden Evaluation der Polizeistrukturereform Baden-Württemberg.

**Vorabinformation zur thematischen Einordnung**

Die Polizeistrukturereform Baden-Württemberg geht auf den Entschluss der  
damaligen grün-roten Landesregierung zurück, die Polizeistrukturen besser  
an zukünftige Herausforderungen anzupassen. Mit diesem Auftrag entwickel-  
te die Projektgruppe „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ einen Mas-  
terplan und übermittelte Anfang 2012 dem Innenministerium ein Eckpunkte-  
papier mit entsprechenden Empfehlungen. Diese wurden insbesondere auf  
Ebene eines Lenkungsausschusses zu einer neuen Organisationsstruktur der  
Polizei weiterentwickelt, die in vollem Umfang ab Anfang 2014 zum Tragen  
kam. Die Bekanntgabe über die Zuordnung der Polizeipräsidien erfolgte in  
diesem mehrstufigen Prozess bereits 2012. Die Region Nordschwarzwald po-  
sitionierte sich mit einer Resolution gegen die Nichtberücksichtigung Pforz-  
heims als Standort für ein Polizeipräsidium Nordschwarzwald. Die Resolution  
wurde in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes am 18.04.2012  
in Calw-Hirsau verabschiedet. Seit Oktober 2016 wird die Polizeistrukture-

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband  
Nordschwarzwald  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Datum:**  
23.02.2017

**Unser Zeichen:**  
Br

**Anschrift:**  
Westliche Karl-Friedrich-  
Straße 29 – 31  
D-75172 Pforzheim

**Telefon:**  
+49 7231 14784-0

**Telefax:**  
+49 7231 14784-11

**Homepage:**  
[www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de)

**Verbandsvorsitzender**  
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz  
**Verbandsdirektor**  
Dr. Matthias Proske

form von einem Gremium aus politischen und polizeilichen Vertretern evaluiert. Die Veröffentlichung erster Ergebnisse dieser Evaluation ist für Ende März 2017 angekündigt.

### **Zur Begründung der Resolution**

Die Polizeistrukturereform enthält eine Vielzahl unterschiedlicher Neuerungen, die aus polizeifachlicher Sicht als notwendig erachtet wurden und seitens des Regionalverbandes nicht infrage gestellt werden. Die Resolution bezieht sich primär auf den räumlichen Aspekt der festgelegten Polizeipräsidien und ihrer Zuständigkeitsbereiche – und somit auf die Nichtberücksichtigung Pforzheims als Standort für ein Polizeipräsidium Nordschwarzwald.

Ziel ist somit nicht die fachfremde Einmischung in rein sicherheitstechnische Fragestellungen. Vielmehr soll die Diskussion um die Sichtweise einer betroffenen Region ergänzt werden, deren 70 Kommunen und deren Bürger – neben den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – die eigentliche Zielgruppe der Evaluation bilden.

Pforzheim ist Oberzentrum der Region Nordschwarzwald mit weitreichenden Versorgungsfunktionen für das Umland und eine von neun Großstädten Baden-Württembergs.

Somit müssen auch die polizeilichen Strukturen den vielfältigen Herausforderungen einer Stadt mit über 120.000 Einwohnern gewachsen sein, zumal eine weiterhin positive Bevölkerungsentwicklung zu erwarten ist.

Dennoch ist Pforzheim die einzige der neun Großstädte im Land ohne Polizeipräsidium.

Die Zuordnung einer gesamten Großstadt samt Umland zum bereits auf vielen Ebenen stark beanspruchten Polizeipräsidium Karlsruhe erscheint auch problematisch, da dessen Zuständigkeitsbereich nun die Fläche des Saarlandes übersteigt.

Entsprechend lange Fahrtzeiten erschweren ein bürgernahes Wirken und eine schnelle Aktivierung ausreichender Polizeistärken im Ernstfall. Die oftmals fehlenden Ortskenntnisse der Beamtinnen und Beamten können ein weiteres Problem darstellen.

Seit vor 46 Jahren die Ebene der Regionen eingeführt wurde, hat das Land Baden-Württemberg die Verflechtungen innerhalb dieser Regionen aktiv gefördert und ihren unbestrittenen Nutzen für eine positive Raumentwicklung herausgestellt.

In diesem Sinne hat auch die Region Nordschwarzwald ihre intraregionalen Verknüpfungen immer weiter ausgebaut und durch ein gemeinsames Selbstverständnis funktionierende Netzwerke in verschiedensten Bereichen geschaffen. Die Innere Sicherheit stellt zweifellos eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung einer Region dar und wirkt bei genauer Betrachtung in die unterschiedlichsten räumlichen Zusammenhänge hinein. Gerade bei einem insbesondere für die Bevölkerung so sensiblen Thema wurden die gewachsenen Strukturen aber zugunsten von Experimenten aufgebrochen.

Die Region Nordschwarzwald ist die einzige der zwölf Regionen im Land ohne Polizeipräsidium.

Besonders mit der Aufteilung von benachbarten Gemeinden im Bereich der Landkreise Calw und Freudenstadt auf zwei unterschiedliche Polizeipräsidien jenseits der Regionsgrenzen werden aufgebaute Verflechtungen wieder durchtrennt.

Im südlichen Teil der Region Nordschwarzwald entsteht durch die neue Zuordnung zudem der Eindruck, dass die Interessen des ländlichen Raumes nicht gewahrt werden.

Vor allem die Zuordnung des Landkreises Freudenstadt zum Polizeipräsidium Tuttlingen entzieht sich jeder Logik, da in anderen Belangen eine Zuordnung zum Oberzentrum Pforzheim bzw. zum Regierungspräsidium Karlsruhe vorliegt.

Das vom Regionalverband und insbesondere auch von der Landesregierung gewünschte Bestreben nach engen Kooperationen im Nordschwarzwald wird durch die neuen polizeilichen Zuständigkeiten in jedem Fall konterkariert.

Die Entscheidung für die Zuordnung der Polizeipräsidien liegt zudem fünf Jahre zurück.

Damals wurden von der Bevölkerung in Umfragen Themen wie die „Griechenland-Politik“ oder der verstärkte Umstieg auf Erneuerbare Energien als vorrangigste Aufgaben der Politik benannt. Diese Herausforderungen haben unbestritten auch heute eine hohe Bedeutung, sind im Bewusstsein der Menschen aber vielfach von anderen Themen verdrängt worden.

Unterschiedlichste Entwicklungen der letzten Jahre haben das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung laut zahlreicher repräsentativer Erhebungen nachweislich beeinträchtigt. Das Thema der Inneren Sicherheit nimmt bei der Frage nach den dringlichsten politischen Herausforderungen – anders als vor fünf Jahren – heute regelmäßig Spitzenplätze ein.

Der Verzicht auf ein Polizeipräsidium in einer Großstadt des am stärksten wachsenden Bundeslandes signalisiert den Menschen, dass derartige Befürchtungen zumindest in der Region Nordschwarzwald kaum ernst genommen werden.

Mit einer Berücksichtigung der Region Nordschwarzwald und der Stadt Pforzheim würde die Landesregierung ihre Bereitschaft verdeutlichen, Entscheidungen mit Blick auf stark veränderte Rahmenbedingungen aktuell zu hinterfragen und an die Regionsstrukturen anzupassen.

Im Kontext der erfolgten Polizeistrukturereform war die fehlende Einbeziehung von Kommunen, Bürgern und sonstigen Akteuren auf die damaligen Entscheidungsprozesse zu bemängeln. Mit der Evaluation stellen sich neben neu hinzugekommenen Akteuren der Landespolitik auch damalige Befürworter der Reform bewusst einer offenen Diskussion über mögliche Verbesserungspotentiale.

Jürgen Kurz

Verbandsvorsitzender





## **Resolution des Regionalverbandes Nordschwarzwald zur Evaluation der Polizeistrukturereform Baden-Württemberg vom 15.03.2017**

Die Region Nordschwarzwald braucht ein regionales Polizeipräsidium mit Sitz in Pforzheim.

1. Pforzheim ist Oberzentrum der Region Nordschwarzwald mit weitreichenden Versorgungsfunktionen und Heimat von über 120.000 Menschen. Pforzheim ist die einzige der neun Großstädte im Land ohne Polizeipräsidium.
2. Seit Einführung der Regionen im Jahr 1971 hat das Land Baden-Württemberg die Verflechtungen innerhalb dieser Regionen aktiv gefördert. Gerade im besonders für die Bevölkerung so sensiblen Sicherheitsbereich sind die gewachsenen Strukturen ohne Not wieder aufgebrochen worden. Ein Polizeipräsidium Nordschwarzwald mit Sitz in Pforzheim kommt der Verantwortung für funktionierende Regionen nach. Die Region Nordschwarzwald ist die einzige der zwölf Regionen im Land ohne Polizeipräsidium.
3. Die Aufteilung der Region Nordschwarzwald auf zwei Polizeipräsidien führt zu riesigen Zuständigkeitsbereichen und langen Fahrtzeiten. Es ist in diesem Zusammenhang auch nicht nachvollziehbar, weshalb der zur Region Nordschwarzwald gehörende Landkreis Freudenstadt dem Polizeipräsidium Tuttlingen zugeordnet wird, in anderen Belangen aber dem Oberzentrum Pforzheim bzw. dem Regierungspräsidium Karlsruhe zugeordnet ist.
4. Die Entscheidung gegen ein Polizeipräsidium in Pforzheim stammt aus dem Jahr 2012. Seitdem hat das Thema „Innere Sicherheit“ bei der Bevölkerung einen starken Bedeutungszuwachs erfahren. Der Verzicht auf ein regionales Polizeipräsidium in Pforzheim ist hier kontraproduktiv und lässt die Menschen in Pforzheim und der Region mit ihren berechtigten Sicherheitsanliegen allein.